

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 16 · 21. April 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

NÄF

POLSTEREI

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Polsterarbeiten Neubezug Spezialanfertigungen Lieblingsstücke...

INHALTSVERZEICHNIS

Eidgenössische Volksabstimmungen	707
Direktionen und Amtsstellen	708
Medieninformationen	708
Baudirektion	712
Justiz- und Sicherheitsdirektion	721
Bildungsdirektion	722
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	724
Gesundheits- und Sozialdirektion	725
Handelsregister	726
Schuldbetreibung und Konkurs	734
Gerichte	737
Gemeinden	740
Baugesuche	740
Beckenried	741
Buochs	744
Hergiswil	746
Wolfenschiessen	747
Selbständige Anstalten	749
Ausschreibung	750



Die nächste Ausgabe Nr. 17 erscheint am
Mittwoch, den 28. April 2021

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN

Kreisschreiben des Regierungsrates an die Gemeinderäte

zur **eidgenössischen Volksabstimmung** vom Sonntag, 13. Juni 2021 über

- die Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»;
- die Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»;
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz);
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz);
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT).

Wir laden die Gemeinderäte ein, im Sinne des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 27. Mai 2009 sowie des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 26. März 1997 die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung an diesem Tage gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Wie üblich werden die Gemeinderäte ersucht, der Staatskanzlei bis zum 14. Mai 2021 Mitteilung zu machen, falls bezüglich des Standortes der Haupt- und allfälliger Nebenurnen gegenüber dem letzten Urnengang Änderungen vorgenommen werden.

Stans, 21. April 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Othmar Filliger

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Die Erstimpfung bei besonders gefährdeten Personen ist erfolgt

Nachdem impfwillige Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen vollständig geimpft worden sind, ist auch die Erstimpfung von über 75-Jährigen sowie chronisch Kranken mit erhöhtem Risiko inzwischen abgeschlossen. Demnächst werden auch die Apotheken impfen können. Hierfür wird die Plattform für Online-Anmeldungen aufgeschaltet.

Der Kanton Nidwalden hat aufgrund des ihm zustehenden Kontingents bisher 11'865 Dosen mit Covid-19-Impfstoffen der Hersteller Pfizer/BioNTech und Moderna erhalten. Davon sind bis Ende vergangener Woche 8'466 Dosen verabreicht worden, wobei festzuhalten ist, dass für jede erstgeimpfte Person eine zweite Impfdose reserviert wird, um den empfohlenen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen zwischen den beiden Impfungen einhalten zu können. Gegenwärtig haben 13.7 Prozent der Bevölkerung, die sich theoretisch impfen lassen können, mindestens die Erstimpfung erhalten. Bereits seit einiger Zeit vollständig geimpft sind sämtliche impfwilligen Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen. Inzwischen ist auch die Erstimpfung bei den über 75-Jährigen sowie chronisch Kranken mit erhöhtem Risiko abgeschlossen. Ebenfalls ist beim Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt die Erstimpfung weit fortgeschritten.

Gemäss statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gehört Nidwalden aktuell zu den Kantonen mit den tiefsten Impfquoten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner. «Es handelt sich bei dieser Statistik auch immer um eine Momentaufnahme. Nachdem wegen Lieferengpässen bei den Herstellern sowie Auf- und Abrundungsmechanismen bei der Zuteilung des Impfstoffes über mehrere Wochen keine Dosen bei uns eingetroffen waren, hat es zuletzt innert kurzer Zeit mehrere grössere Lieferungen gegeben, sodass wir das Tempo unserer Impfkation wieder forcieren können», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliker fest. Auch gilt aus demographischer Optik festzuhalten, dass der Kanton Nidwalden vergleichsweise überproportional viele Einwohnerinnen und Einwohner zählt, die 75 Jahre und älter sind und die Impfkation bei dieser Personengruppe entsprechend mehr Zeit in Anspruch genommen hat.

Das Gesundheitsamt versichert, dass keine Impfdosen zurückgehalten werden, wie es teilweise in Reaktionen aus der Bevölkerung kolportiert wird. «Ich habe Verständnis für die wachsende Ungeduld. Ich kann aber versichern, dass der Impfstoff sehr rasch verabreicht wird, damit die impfwillige Bevölkerung so schnell und so gut wie möglich vor dem Coronavirus geschützt ist», betont Michèle Blöchliker. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Zusammenarbeit mit den Hausärzten, welche die Covid-19-Impfungen bei ihren Klientinnen und Klienten vornehmen und für die Koordination der Termine zuständig sind.

Dank den grösseren Lieferungen kann nun mit der Impfung bei Personen zwischen 65 und 74 Jahren, beim Betreuungspersonal und weiteren engen Kontakte von besonders gefährdeten Personen sowie bei Erwachsenen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Ausbruchsrisiko gestartet werden. Die Arztpraxen kommen auf ihre Klientinnen und Klienten, die ihr Interesse an einer Covid-19-Impfung angemeldet haben, zwecks Terminvereinbarung oder allfälliger

Terminbestätigung zu. Alternativ können sich impfwillige Personen der vorher genannten Gruppen online registrieren und einen Termin wählen. Die Aufschaltung der Internetplattform erfolgt in den kommenden Tagen. Der Kanton wird erneut kommunizieren, wenn es soweit ist. Ab diesem Zeitpunkt sollen auch in Nidwaldner Apotheken Covid-19-Impfungen vorgenommen und entsprechende Termine online gebucht werden können. Allerdings ist festzuhalten, dass sich deren Kapazitäten wie bei den Hausärzten an der verfügbaren Menge an Impfdosen orientieren. Die entsprechende Kontingentierung an die Kantone läuft über das BAG und basiert auf einem festgelegten Verteilschlüssel. Die Verlässlichkeit der angekündigten Liefermengen ist jeweils mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen.

Raster Covid-19-Impfung im Kanton Nidwalden

Das Raster wird laufend dem aktuellen Impfplan angepasst. Der Verlauf der Impfkation ist stark von der Verfügbarkeit der Impfstoffe und der gelieferten Menge an Impfdosen abhängig.

Reihenfolge	Zielgruppe	Status	Start der Impfung	Über wen läuft die Impfung?	Wie kann man sich anmelden?	Besondere Hinweise
1	Betagte in Alters- und Pflegeheimen		Dezember 2020	Hausärzte impfen in den Heimen	Impfung läuft über Heimleitungen und Hausärzte	–
2	Über 75-Jährige und Personen mit Vorerkrankungen gemäss BAG-Liste		seit Januar 2021	Hausärzte	über den Hausarzt	–
3	Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt		seit Januar 2021	Einrichtungen, in denen Personal arbeitet	Impfung läuft über Arbeitgeber	–
4	Personen zwischen 65 und 74 Jahren		ab Mitte April 2021	Hausärzte, demnächst auch Apotheken	zurzeit über den Hausarzt	Demnächst wird auch eine Online-Anmeldung möglich sein
5	Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen		ab Mitte April 2021	Einrichtungen, in denen Personal arbeitet	Impfung läuft über Arbeitgeber	–
6	Enge Kontakte von besonders gefährdeten Personen (Angehörige/Haushaltsmitglieder)		ab Mitte April 2021	Hausärzte, demnächst auch Apotheken	zurzeit über den Hausarzt	Demnächst wird auch eine Online-Anmeldung möglich sein
7	Erwachsene in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Ausbruchsrisiko		ab Mitte April 2021	Hausärzte impfen in den Einrichtungen	Impfung läuft über Geschäftsleitungen und Hausärzte	–
8	Erwachsene ab 16 Jahren (bei Kindern und Schwangeren ist keine Impfung vorgesehen)		voraussichtlich ab Mitte Mai 2021	Hausärzte, Apotheken, evtl. Impfzentrum	Online oder über den Hausarzt	Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Online-Anmeldung möglich sein

 Impfkation läuft  I. Impfung (grösstenteils) abgeschlossen  Impfkation (grösstenteils) abgeschlossen  Impfung aktuell noch nicht möglich

Die Tabelle gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Impfkation in Nidwalden.

Sofern sich an den bis heute angekündigten Liefermengen und -terminen von Impfdosen nichts ändert, kann sich die breite Bevölkerung voraussichtlich ab zirka Mitte Mai impfen lassen. Die Planungen für den Aufbau eines Impfzentrums sind soweit fortgeschritten, dass dieses im Bedarfsfall innert wenigen Tagen in Betrieb genommen werden kann. Gemäss heutigem Stand geht das Gesundheitsamt davon aus, dass Ende Juni ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung von Nidwalden geimpft sein wird. Die ganze Impfkation soll im Spätsommer abgeschlossen sein.

Stans, 13. April 2021

Nidwaldner Härtefallprogramm: Zweite Auszahlungsrunde ist erfolgt

Der Kanton Nidwalden hat Covid-19-Finanzhilfen in der Höhe von bisher rund 17 Millionen Franken gesprochen. Die Anpassungen am Härtefallprogramm auf kantonaler und nationaler Ebene haben dazu geführt, dass mehr Unternehmen unterstützt werden. Weil die behördlichen Schliessungen in den nächsten Wochen kaum gänzlich aufgehoben werden dürften, erhalten betroffene Betriebe zusätzliche Auszahlungen für die Monate April und Mai.

Die kantonale Entscheidungskommission hat mittlerweile sämtliche Gesuche, die in Nidwalden im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms bis zum 26. März 2021 eingegangen sind, geprüft und beurteilt. Dabei wurde die Praxisänderung berücksichtigt, wonach allfällige Gewinne aus dem Jahr 2020 bei der Ermittlung des minimalen Finanzbedarfs bis Ende 2021 nicht miteinbezogen werden. Insgesamt haben bislang 187 Antragsteller einen Entscheid erhalten, 155 davon sind als anspruchsberechtigt taxiert worden. Den Hauptanteil macht mit 86 Betrieben die Gastro- und Beherbergungsbranche aus.

In der Zwischenzeit sind gesamthaft 16.95 Millionen Franken an Härtefall-Finanzhilfen gesprochen worden, davon 13.95 Millionen als nichtrückzahlbare Beiträge, die restlichen 3 Millionen als Bürgschaftsdarlehen. Die Auszahlung der zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträge ist in den allermeisten Fällen im Rahmen einer zweiten Auszahlungsrunde anfangs dieser Woche erfolgt. Diese kommen gemäss der geänderten Härtefallverordnung überall dort zum Einsatz, wo der minimale Finanzbedarf die Limite von 300'000 Franken nicht übersteigt. Für den zusätzlichen Bedarf über dieser Schwelle werden Bürgschaftsdarlehen gesprochen. Bei 18 Gesuchen stellte die Entscheidungskommission fest, dass die von Bund und Kanton vorgegebenen Anforderungen für Härtefälle nicht erfüllt sind. So sind etwa Betriebe, die in den vergangenen Jahren keinen durchschnittlichen Umsatz von mindestens 50'000 Franken erzielt haben, vom Programm ausgeschlossen.

Weitere 14 Gesuche haben die Kriterien zwar erfüllt, die Entscheidungskommission hat aufgrund der eingereichten Unterlagen aber festgestellt, dass sich die Corona-Krise nicht derart stark auf die Geschäftszahlen ausgewirkt hat, als dass eine Auszahlung von Finanzhilfen gerechtfertigt wäre. «Diese Unternehmen haben 2020 mit guten Zahlen abgeschlossen und es deutet sehr vieles darauf hin, dass dies auch im laufenden Jahr wieder der Fall sein wird. Deshalb kam die Entscheidungskommission in diesen Fällen zum Schluss, dass eine Auszahlung von Härtefall-Finanzhilfen, sprich Steuergeldern, nicht angezeigt ist», erklärt Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

Prozess für Grossunternehmen ist angepasst worden

Aufgrund der per 1. April geänderten Verordnung auf nationaler Ebene übernimmt neu der Bund bei Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken die Härtefallbeiträge vollumfänglich. Die Beurteilung der Gesuche wird weiterhin durch den Kanton wahrgenommen, jedoch nach den bundesweit einheitlichen Regeln. Vor diesem Hintergrund sind bereits erfolgte Finanzhilfen an Grossunternehmen auch in Nidwalden zu überprüfen. Es ist möglich, dass einzelne Unternehmen eine grössere Unterstützung erhalten. Tiefere Beiträge wird es nicht geben. Gesuche, die in Erwartung der Verordnungsänderung pendent gehalten wurden, werden nun mit höchster Priorität bearbeitet. Da der Bund zusätzliche Unterlagen verlangt, wird der Kanton diese im Bedarfsfall bei den Unternehmen einfordern.

Die angepasste Bundesverordnung sieht zudem vor, dass neu auch Betriebe, die zwischen dem 1. März und dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind, ein Gesuch um Finanzhilfe stellen können. Gleiches gilt für Unternehmen mit Sitz in Nidwalden, die ihre operative Tätigkeit ausserkantonale ausüben. Bereits eingereichte und zuvor abschlägig beantwortete Gesuche von betroffenen Unternehmen sind bereits neu beurteilt und verfügt worden.

Das Härtefallprogramm des Kantons Nidwalden läuft weiterhin. Unternehmen, die im Zusammenhang mit den behördlich festgelegten Covid-19-Massnahmen erhebliche Umsatzrückgänge erleiden und die Kriterien des Härtefallprogramms von Bund und Kanton erfüllen, können bei der Volkswirtschaftsdirektion ein Gesuch einreichen. Das Gesuchsformular und weitere Informationen sind auf der Webseite unter www.nw.ch/haertefall abrufbar. Dort finden sich auch die Kontaktdaten der kantonalen Anlaufstelle.

Stans, 14. April 2021

Stansstad, KV6 Kehrsitenstrasse, Vorzeitige Teilöffnung der Strasse

Die Bauarbeiten der ersten Bauetappe an der Kehrsitenstrasse können termingerecht abgeschlossen werden. Infolge geologischen Problemen musste die bergseitige Ausweichstelle zwischen Hüttenort und Steinbruch Zingel Richtung Hüttenort verschoben werden. Im zweiten Winterhalbjahr werden hierzu noch Optimierungen vorgenommen. Kleinere Arbeiten am Stein-schlagschutz erfolgen zum Teil noch unter Verkehr.

Bis Bauende der ersten Bauetappe gelten folgende Strassensperrungen/Strassenöffnungen:

Bis Freitag, 23. April 17.00 Uhr, Montag, 26. April und Dienstag, 27. April 2021

Die Strasse ist zu folgenden Zeiten **gesperrt**:

Autofahrer und Velofahrer: gesperrt zwischen 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Fussgänger: gesperrt zwischen 08.00 – 17.00 Uhr

(zwischen 17.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt das Einbahnverkehrssystem)

Freitag, 23. April, 17.00 Uhr bis Montag, 26. April 08.00 Uhr:

Strasse im **Einbahnverkehr** für **alle** Verkehrsteilnehmer offen

Nach Kehrsiten:

jeweils xx.00 –xx.05 Uhr und xx.30 – xx.35 Uhr

(z.B. 10.00 – 10.05 Uhr, 11.30 – 11.35 Uhr)

Nach Stansstad:

jeweils xx.15 –xx.20 Uhr und xx.45 – xx.50 Uhr

(z.B. 10.15 – 10.20 Uhr, 11.45 – 11.50 Uhr)

Dienstag, 27. April, 17.00 Uhr bis Freitag, 30. April 2021, 17.00 Uhr

Strasse im **Einbahnverkehr** für **alle** Verkehrsteilnehmer offen

Nach Kehrsiten:

jeweils xx.00 –xx.05 Uhr und xx.30 – xx.35 Uhr

(z.B. 10.00 – 10.05 Uhr, 11.30 – 11.35 Uhr)

Nach Stansstad:

jeweils xx.15 –xx.20 Uhr und xx.45 – xx.50 Uhr

(z.B. 10.15 – 10.20 Uhr, 11.45 – 11.50 Uhr)

Ab Freitag, 30. April 2021, 17.00 Uhr

Strasse ohne Einschränkung für **alle** Verkehrsteilnehmer offen (Es gilt jedoch weiterhin die Regelung mit dem Sonntagsfahrverbot in den Sommermonaten zu beachten).

2. Winterhalbjahr 2021/2022:

Werktags, Montag, 27. September 2021 – Freitag, 22. Oktober 2021

Autofahrer und Velofahrer: gesperrt zwischen 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Fussgänger: gesperrt zwischen 08.00 – 17.00 Uhr

Übrige Zeit: Einbahnverkehr wie Winter 2020/2021

Montag, 25. Oktober 2021 bis Donnerstag, 14. April 2022

Strasse gesperrt; es verkehrt die Autofähre Tellsprung

BAUDIREKTION NIDWALDEN

AMT FÜR MOBILITÄT

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Ausführungsprojekt

Stans, Kantonsstrasse KH1 Stansstaderstrasse Umbau Bushaltestelle Hansmatt, Stans

Die Bushaltestelle Stans, Hansmatt an der KH1 Stansstaderstrasse wird gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei ausgebildet. Neben der eigentlichen Anpassung der Haltekante wird zudem eine Mittelinsel bei der bestehenden Fussgängerquerung eingebaut und es sind neue Einlaufschächte erforderlich. Zuletzt werden die bestehenden Leitungen saniert sowie die Betonplatte ersetzt.

In Anwendung von Art. 31 des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird das Ausführungsprojekt Kantonsstrasse KH1 Stans, Umbau Bushaltestelle Hansmatt, Stans, vom **Mittwoch, 21. April 2021 bis Freitag, 21. Mai 2021** öffentlich aufgelegt.

Die entsprechenden Planunterlagen zum Projekt können bei der Gemeindeverwaltung Stans, Bauamt, Stansstaderstrasse 18, 6371 Stans, sowie bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die durch das Projekt oder den darin enthaltenen Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind.

Einwendungen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, einzureichen.

Über die Einwendungen entscheidet der Regierungsrat.

BAUDIREKTION NIDWALDEN
AMT FÜR MOBILITÄT

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Ennetmoos

1. Grundstück GB-Nr. 5722, Talstrasse 1d, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{420}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 235 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss (Haus D)
2. Grundstück GB-Nr. 5746, Talstrasse 1a, 1b, 1c, 1d, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{33}{1018}$ Miteigentum an GB 5728 (Platz 18)

Veräusserer: Jost Schumacher, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern
Erwerber: Wafa Kuttub Kugler, Allmendstrasse 3, 6362 Stansstad

Grundstück GB-Nr. 5059, Gruobstrasse 3, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 595 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung süd im 2. Wohngeschoss

Veräusserer: Anton Waldis, Niederstad 20, 6053 Alpnachstad
Erwerber: Forestiero Immobilien GmbH, Gruobstrasse 1, 6372 Ennetmoos

Stansstad

Parzelle Nr. 267, Etmattwald, Etmatt, Grundbuch Stansstad, 79'283 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Elisabeth Schori-Blättler, Etmatt 7, 6365 Kehrsiten

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Philipp Schori, Etmatt 7, 6365 Kehrsiten
- b) Pascal Schori, Kapellenmattli 18, 6053 Alpnachstad

1. Grundstück GB-Nr. 5587, Allmendstrasse 2, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 620 mit Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte
2. Grundstück GB-Nr. 5601, Allmendstrasse 2, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an GB 5579 (Platz 11)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Erben des Bruno Sperandio
- b) Erben der Irma Sperandio-Natter

Erwerber: Peter Ineichen, Guggistrasse 9, 6005 Luzern

Parzelle Nr. 1160, Diethelmstrasse 5, Fürigen, Grundbuch Stansstad, 1'000 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Ernst Kathriner, Diethelmstrasse 5, 6363 Fürigen
- b) Martina Ronzi, Diethelmstrasse 5, 6363 Fürigen

Erwerber: Luc Bonnard, Ziegelweg 12, 6052 Hergiswil

Oberdorf

Parzelle Nr. 497, Gross Dableten, Grundbuch Oberdorf, 877 m² Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Hanspeter Odermatt, Wilstrasse 15, 6370 Oberdorf
- b) Daniela Odermatt-Odermatt, Vorder Städeli, 6374 Buochs
- c) Michaela Odermatt, Birkenweg 15, 6064 Kerns

Erwerber: HPDMO GmbH, Wilstrasse 15, 6370 Oberdorf

Buochs

Grundstück GB-Nr. 5353, Kanalweg 5, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{39}{100}$ Miteigentum an Parzelle 1079 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Salvatore Vona Spartano, Kanalweg 5, 6374 Buochs
- b) Viktória Vona Spartano, Fischmattweg 4, 6374 Buochs

Erwerber: Schnyder Immo AG, Riedenmatt 4, 6370 Stans

Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 6500, Stadelstrasse 20, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum:

$\frac{240}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1271 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 6556, Stadel, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Parzelle 1268 (Platz 13)

3. Grundstück GB-Nr. 6557, Stadel, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Parzelle 1268 (Platz 14)

Veräusserer: Dirk Oldenburg, 23 Queens Gate Gardens, Flat 4, SW 75LZ London, England

Erwerber: Allgemeine Gütergemeinschaft:

- René Simon, Sonnenterrasse 2, 6404 Greppen
- Karin Simon, Sonnenterrasse 2, 6404 Greppen

1. Parzelle Nr. 344, Oberbaumgarten 1, Oberbaumgarten, Hinterblatti, Grundbuch Ennetbürgen, 6'417 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 304, Breitenweid, Grundbuch Ennetbürgen, 12'691 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Fels, Strasse/Weg, Gebäude

3. Parzelle Nr. 305, Regenrütweid, Grundbuch Ennetbürgen, 14'440 m² Acker/Wiese/Weide, Fels

4. Parzelle Nr. 327, Geissmattli, Grundbuch Ennetbürgen, 18'569 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

5. Parzelle Nr. 341, Hinter Grosshostatt, Grundbuch Ennetbürgen, 5'384 m² geschlossener Wald

6. Parzelle Nr. 348, Ober Geissmattli, Grundbuch Ennetbürgen, 23'112 m² geschlossener Wald, Fels

7. Parzelle Nr. 464, Hinter Grosshostatt, Grundbuch Ennetbürgen, 18 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

8. Parzelle Nr. 808, Oberbaumgarten, Grundbuch Ennetbürgen, 5'837 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

9. Parzelle Nr. 851, Breitenweid, Grundbuch Ennetbürgen, 16'512 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg

Veräusserer: Beat Frank-Steiner, Oberbaumgarten 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Roman Frank, Oberbaumgarten 1, 6373 Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5266, Stanserstrasse 6, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{150}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1092 mit Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Attika-Geschoss

Veräusserer: Erben der Anna Fäh-Bammatter

Erwerber: Jeton Lasku, Allwegmatte 8, 6372 Ennetmoos

Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5231, Schwybogenstrasse 10, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{333}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 872 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 5232, Schwybogenstrasse 10, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{334}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 872 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Anton Rohrer-Häcki, Mülimattstrasse 3, 6383 Dallenwil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Urs Matter, Schwybogenstrasse 10, 6386 Wolfenschiessen

b) Eveline Christen, Schwybogenstrasse 10, 6386 Wolfenschiessen

Beckenried

1. Parzelle Nr. 540, Katzenstrick 1, Katzenstrick, Grundbuch Beckenried, 39'899 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Strasse/Weg, Gebäude

2. Hüttenrechte auf Parzelle Nr. 616, Klewen, Grundbuch Beckenried, Hüttenrecht: Unter Stock, Hüttenrecht: Schinberg, Hüttenrecht: Oberseewli

Veräusserer: Alois Käslin-Häcki, Katzenstrick 1, 6375 Beckenried

Erwerber: Beat Käslin, Katzenstrick 1, 6375 Beckenried

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1350, Nidertistrasse 7, Hostettli, Grundbuch Beckenried, 1'843 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben des Josef Amstad-Merkli

Erwerber: Priska Baumgartner-Amstad, Nidertistrasse 7, 6375 Beckenried

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1350, Nidertistrasse 7, Hostettli, Grundbuch Beckenried, 1'843 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Verena Amstad-Merkli, Nidertistrasse 7, 6375 Beckenried

Erwerber: Priska Baumgartner-Amstad, Nidertistrasse 7, 6375 Beckenried

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 875, Fahrlistrasse 7, Fahrli, Grundbuch Beckenried, 1'148 m² Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, übrige humusierte Flächen, Gebäude

Erblasser: Otto Omlin-Wanner, 6375 Beckenried

Übernehmerin: Ines Omlin-Wanner, Fahrlistrasse 7, 6375 Beckenried

1. Parzelle Nr. 371, Erligholz 1, Erligholz, Grundbuch Beckenried, 14'570 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, übrige humusierte Flächen, Gartenanlage, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 576, Ober Treberen, Grundbuch Beckenried, 60'054 m² Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Strasse/Weg, Gebäude
 3. Parzelle Nr. 1112, Ober Treberen, Grundbuch Beckenried, 13'769 m² Acker/Wiese/Weide, Waldweide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gebäude
 4. Hüttenrecht auf Parzelle Nr. 616, Seewli, Grundbuch Beckenried, Hüttenrecht: Seewli
- Veräusserer: Anton Amstad-Arnold, Erligholz 1, 6375 Beckenried
Erwerber: Martin Amstad, Erligholz 1, 6375 Beckenried

Grundstück GB-Nr. 6470, Buochserstrasse 92, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: ¹⁰¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 804 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Erben des Adrian Meier

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Tim Meier, Buochserstrasse 92, 6375 Beckenried
- b) Jan Meier, Buochserstrasse 92, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 190, Kirchweg 9, Chappelmatt, Grundbuch Beckenried, 163 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Ruedi Flüeler, Hostattstrasse 10, 6375 Beckenried
- b) Karin Flüeler-Murer, Hostattstrasse 10, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Bianca Würsch-Schiferer, Rütenenstrasse 106, 6375 Beckenried
- b) Martin Würsch-Schiferer, Rütenenstrasse 106, 6375 Beckenried

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 5509, Sonnenbergstrasse 50, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁴/₁₀₀ Miteigentum an Parzelle 316 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5510, Sonnenbergstrasse 50, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: ⁶/₁₀₀ Miteigentum an Parzelle 316 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Luzia Stalder-Bucheli, Sonnenbergstrasse 50, 6052 Hergiswil

Erwerber: Caroline Stalder, Rotzbergstrasse 22, 6362 Stansstad

½ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5509, Sonnenbergstrasse 50, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{40}{100}$ Miteigentum an Parzelle 316 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5510, Sonnenbergstrasse 50, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{60}{100}$ Miteigentum an Parzelle 316 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Caroline Stalder, Rotzbergstrasse 22, 6362 Stansstad

Erwerber: Christoph Zumbühl, Rotzbergstrasse 22, 6362 Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6570, Renggstrasse 3, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{901}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 149 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6589, Renggstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an GB 6554 (Platz 19)
3. Grundstück GB-Nr. 6590, Renggstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an GB 6554 (Platz 20)
4. Grundstück GB-Nr. 6601, Renggstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an GB 6554 (Platz 31)

Veräusserer: Immo-Portfolio AG, Matthofstrand 8, 6005 Luzern

Erwerber: Joël Schüepp, Chlingenstrasse 7, 6340 Baar

Emmetten

Hüttenrecht auf Parzelle Nr. 1, Kohlthal, Grundbuch Emmetten, Hüttenrecht Speicher 1 in Alp Grund

Veräusserer: Adolf Amstad-Baumann, Gumprechtstrasse 26, 6376 Emmetten

Erwerber: Kurt Amstad, Gumprechtstrasse 18, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5265, Hinterhostattstrasse 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum $\frac{19}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 830 mit Sonderrecht an der 1 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss süd
2. Grundstück GB-Nr. 5173, Zentrum, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 831 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Karin Krucker, 151 Volvaddo, Goa, 403114 Pilerne, Indien

Erwerber: Kindler Immobilien AG, Marktgasse 5, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5409, Ischenstrasse 3e, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{114}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 958 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5415, Ischenstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 960 (Garage Nr. 1)

Veräusserer: Petra Meier, Spitalstrasse 5b, 5630 Muri

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

a) Fabian Rauber, Dohlenzelgstrasse 22, 5210 Windisch

b) Rosa Maria Rauber-Famularo, Dohlenzelgstrasse 22, 5210 Windisch

-
1. Grundstück GB-Nr. 6399, Boden 3, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{112}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1144 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C4.1 im Dachgeschoss und Galerie und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 6228, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 77)
 3. Grundstück GB-Nr. 6229, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 78)

Veräusserer: Strüby & Schuler Immobilien AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Thomasso Marianantoni, Riedsortstrasse 68, 6353 Weggis
- b) Frédéric Poinçon, Riedsortstrasse 68, 6353 Weggis

1. Grundstück GB-Nr. 6412, Boden 4, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{136}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1145 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung D3.2 im Dachgeschoss und Galerie und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6164, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 8)
3. Grundstück GB-Nr. 6165, Boden, Grundbuch Emmetten, $\frac{3}{475}$ Miteigentum an Parzelle 1141 (Platz 9)

Veräusserer: Strüby & Schuler Immobilien AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Michael Stennicke, Pre du Moulin, GY10 1 SA Sark, Guernsey, Grossbritannien
- b) Yingping Zhu, Pre du Moulin, GY10 1 SA Sark, Guernsey, Grossbritannien

Fahrrad-Funde

Bei der Kantonspolizei Nidwalden haben sich in letzter Zeit eine grössere Menge Fahrräder angesammelt, die aufgrund fehlender Diebstahlsmeldungen oder von falsch angegebenen Daten nicht vermittelt werden konnten.

Personen, welche ein Fahrrad vermissen und noch keine Diebstahlsanzeige erstattet haben oder die Rahmen- bzw. Vignettensnummer nicht bekannt geben konnten, werden aufgefordert, am

Samstag, 24. April 2021, von 08.45 bis 09.15 Uhr

im Areal vom Strasseninspektorat Nidwalden, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans, die deponierten Fahrräder zu besichtigen. Bei Eigentumsnachweis können sie gegen Empfangsbestätigung übernommen werden. Die verbliebenen Fahrräder gelangen am Samstag, 24. April 2021, ab 09.30 Uhr, zur Versteigerung.

Steigerung

Samstag, 24. April 2021, 09.30 Uhr

werden im Werkhofareal des Strasseninspektorates Nidwalden, Kreuzstrasse 6, 6370 Stans (neben Polizeigebäude), einmalig und ohne Nachwährschaft diverse Fahrräder versteigert.

Steigerungsbedingungen:

Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf an den Meistbietenden. Die Barzahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zuschlag. Die Kantonspolizei Nidwalden leistet keinerlei Garantie oder Nachwährschaft in Bezug auf Mängel, Beschädigungen, Funktionstüchtigkeit etc., es wird auch keine Haftung übernommen. Der Abtransport der Fahrräder und der Gegenstände hat nach Beendigung der Steigerung zu erfolgen.

12. März 2021

Bildungsdirektion

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Anmeldung für die Berufsfachschule Nidwalden

Lernende, welche im Schuljahr 2021/2022 (Beginn 23. August 2021) neu in die Berufsfachschule Nidwalden eintreten, müssen durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bis am 15. Mai 2021 angemeldet werden.

Einzugsgebiet	Kanton Nidwalden/Kanton Obwalden (Lehrort ist entscheidend)
Berufe	Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen Automobil Fachfrau/-Fachmann EFZ Personenwagen Coiffeuse/Coiffeur EFZ Elektroinstallateur/in EFZ Montage-Elektriker/in EFZ Konstrukteur/in EFZ Polymechaniker/in EFZ Kauffrau/Kaufmann EFZ Basis-Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ Erweiterte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität (lehrbegleitend) Detailhandelsassistent/in EBA Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ

Anmeldeformulare können bei folgender Adresse bezogen werden:

Berufsfachschule Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Website für Online-Anmeldung	anmeldung.netwalden.ch
Telefonnummer	041 618 74 33
E-Mail	bwz@nw.ch

Andere Berufe:

Die Anmeldung der Lernenden für die Berufsfachschule ist Sache des Lehrbetriebes. Lernende, welche die Berufsfachschule nicht in Nidwalden besuchen, müssen direkt bei der betreffenden Schule angemeldet werden.

Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung

Änderung vom 19. März 2021¹

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz,
gestützt auf Artikel 19 Absatz 1b der Zentralschweizer Fachhochschul-
Vereinbarung vom 15. September 2011²,

beschliesst:

I.

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember
2012³ wird wie folgt geändert:

Art. 4 **Standards der Rechnungslegung**

¹ Für die Rechnungslegung der Fachhochschule sind die Standards von
Swiss GAAP FER mit Ausnahme von Standard Nr. 13 anzuwenden.

² Die langfristigen Mietverträge werden im Anhang zur Jahresrechnung
offengelegt.

II.

Die Änderung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist zu ver-
öffentlichen.

Luzern, 19. März 2021

Im Namen des Konkordatsrates:

Der Präsident:

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

Der Sekretär:

Arthur Wolfisberg

¹ A 2021, 723

² NG 317.11

³ NG 317.111

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort:	Parzellen Nrn. 141, 1114 und 1115, Flugfeld 1, 2 und 7
Gesuchsteller:	Erwin Gabriel, Flugfeld 1, 6373 Ennetbürgen
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	STWEG Flugfeld 1, 6373 Ennetbürgen
Grundeigentümerin:	STWEG Flugfeld 1, 6373 Ennetbürgen
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser
Art und Umfang der Nutzung:	Betrieb von 3 Wärmepumpen- und Kühlanlagen, Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 24'500 m ³ /Jahr bzw. 163 l/min.

Stans, 21. April 2021

Verfügung des Gesundheitsamtes

1. Das Gesundheitsamt verfügt gestützt auf § 4a Abs. 1 der Verordnung vom 3. November 2020 zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonale Covid-19-Verordnung), dass folgende Apothekerinnen und Apotheker beauftragt werden, Covid-19-Impfungen durchzuführen:
 1. Elisabeth Balbi-Zelger, geb. 3. Dezember 1962
 2. Manuela Birrer, geb. 23. Mai 1988
 3. Evelyne Krummenacher, geb. 31. Januar 1989
 4. Monika Lenzer, geb. 25. September 1978
 5. Urs Näpflin, geb. 25. Januar 1968
 6. Elisabeth Odermatt, geb. 15. Oktober 1965
2. Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Regierungsrat, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden (Art. 81 VRG).
3. Eine allfällige Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (Art. 89 Abs. 1 GesG).

Stans, 16. April 2021

GESUNDHEITSAMT NIDWALDEN

Vorsteherin

Karen Dörr

HANDELSREGISTER

Publikationen

Mattgrat AG, in Hergiswil (NW), CHE-114.645.037, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2021, Publ. 1005115261). Statutenänderung: 26.03.2021. Domizil neu: Aeschi 4, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Goetz, Richard, schwedischer Staatsangehöriger, in Genève, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 520 vom 29.03.2021

Life Forestry Switzerland AG, in Stans, CHE-112.908.289, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.03.2019, Publ. 1004594763). Statutenänderung: 17.03.2021. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 521 vom 29.03.2021

Hermann Schwyzer AG, in Stans, CHE-106.905.302, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 28.04.2009, S.11, Publ. 4992052). Statutenänderung: 26.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung, Planung, Ausführung und Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Solaranlagen aller Art sowie den Handel mit sämtlichen Artikeln, Maschinen und Apparaten in diesen Bereichen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 522 vom 29.03.2021

Tajima AG, in Stans, CHE-102.711.101, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 11.11.2019, Publ. 1004756380). Statutenänderung: 19.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 523 vom 29.03.2021

Bürgenstock Associates AG, in *Stansstad*, CHE-113.208.697, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 29.12.2014, S.O, Publ. 1904789). Statutenänderung: 22.03.2021. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Beratungs- und Managementdienstleistungen sowie die Internationale Finanzberatung für institutionelle Anleger und Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Briefpost, E-Mail oder Telefax oder gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Petmecky, Arnd, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Petmecky, Lisa, deutsche Staatsangehöriger, in Rotterdam (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 524 vom 29.03.2021

Solarwind Swiss GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-144.677.071, Seestrasse 61, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Forschung, Entwicklung und den Handel im Bereich der erneuerbaren Energie sowie Beratung, Verwaltung, Vermittlung und Verwertung von Patenten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 26.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Logic Swiss AG (CHE-110.218.937), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schmidli, Hans-Peter, von Luzern, in Kriens, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 525 vom 29.03.2021

benpac it solutions ag, in *Stans*, CHE-115.087.080, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2020, Publ. 1005049004). Mit Erklärung vom 08.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Tagesregister-Nr. 526 vom 30.03.2021

Slongo, Röthlin Partner AG Ingenieure + Planer sia/usic, in *Stans*, CHE-106.905.242, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 22.10.2015, Publ. 2439819). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in *Stans*, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 527 vom 30.03.2021

Lawil AG, in *Buochs*, CHE-106.902.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 28.05.2020, Publ. 1004898426). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in *Stans*, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 528 vom 30.03.2021

DINBAAG, in *Stans*, CHE-105.850.006, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2019, Publ. 1004556274). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in *Stans*, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 529 vom 30.03.2021

DTF SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-217.805.390, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2018, Publ. 1004501411). Statutenänderung: 23.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Tagesregister-Nr. 530 vom 30.03.2021

H-Immo AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.967.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2019, Publ. 1004740484). Statutenänderung: 22.03.2021. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 531 vom 30.03.2021

ASTE Group Swiss AG, in *Ennetmoos*, CHE-417.904.053, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2020, Publ. 1005041904). Statutenänderung: 23.03.2021. 26.03.2021. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 200 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail. Tagesregister-Nr. 532 vom 30.03.2021

RCS Riser, in *Stans*, CHE-264.819.185, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2018, Publ. 4181493). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren des Inhabers gelöscht. Lösungsdatum: 30.03.2021. Tagesregister-Nr. 533 vom 30.03.2021

HOGAST Service AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.998.332, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2019, Publ. 1004600855). Statutenänderung: 17.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen in der Hoteltwirtschaft und Gastronomie, die Vermittlung und Bereitstellung von Hotelbuchungen mit internationalen Buchungssystemen und -firmen mit Internetportalen sowie die Vermarktung und Vermittlung aller Dienstleistungen zur Belegung von Hotels und Restaurants. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen im In- und Ausland errichten. Sie kann auf eigene oder fremde Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Aktien neu: 160 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 160 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 534 vom 30.03.2021

Restaurotech AG, *bisher in Sarnen*, CHE-113.290.606, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2019, Publ. 1004704136). Statutenänderung: 12.03.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt: Handel mit technischen und bauphysikalischen Gütern und Lizenzen. Die Gesellschaft kann sämtliche damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Beratungen, erbringen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen errichten. Sie kann auf eigene oder fremde Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 535 vom 30.03.2021

King Hair & Beauty GmbH, in *Buochs*, CHE-380.807.790, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2019, Publ. 1004747091). Firma neu: **King Hair & Beauty GmbH in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (**King Hair & Beauty Sàrl en liquidation**) (**King Hair & Beauty Sgl in liquidazione**) (**King Hair & Beauty Ltd liab Co in liquidation**). Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Alexandra Sahin, Herrenwaldweg 17, 6048 Horw. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sahin, Alexandra Pamela, von Horw, in Horw, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Sahin, Ergün, türkischer Staatsangehöriger, in Horw, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 536 vom 30.03.2021

KEEN on Sports GmbH, in Stans, CHE-223.300.454, Buochserstrasse 44, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bietet eine Vielzahl Sport- und Freizeitaktivitäten über das ganze Jahr an, indem sie neben dem eigenen Dienstleistungsangebot, Partnerschaften mit Sport-Dienstleistern eingeht sowie mit Einzelsportlern zusammenarbeitet. Daneben kann die Gesellschaft Sponsoring-Verträge abschliessen. Die Gesellschaft kann sich zudem an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum, Lizenzen, Patente und andere immaterielle Werte erwerben, verwalten, vermitteln und veräussern. Sie kann ferner Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft Zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. Stammkapital: CHF 21'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 04.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wüthrich, Stephane David, von Thun, in Steinhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Mandioni, Lara, von Acquarossa, in Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Zimmermann, Beatrice, von Ennetbürgen, in Stans, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 537 vom 30.03.2021

Caffe-Bar Azzurro Marek Pronek, in Hergiswil (NW), CHE-409.030.587, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2018, Publ. 1004477455). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Lösungsdatum: 30.03.2021, Tagesregister-Nr. 538 vom 30.03.2021

SICK AG, in Stans, CHE-107.925.678, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 21.08.2020, Publ. 1004962324). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadelmann, Iso, von Kriens, in Oberkirch, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 539 vom 30.03.2021

your Retreat Livia Würsch, in Stans, CHE-497.383.250, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2019, Publ. 1004568604). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Lösungsdatum: 30.03.2021, Tagesregister-Nr. 540 vom 30.03.2021

WBVD Central Service GmbH, in Stans, CHE-191.694.483, Dorfplatz 7, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31.03.2021. Zweck: Der Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Vermögen, einschliesslich von Beteiligungen an anderen Unternehmen; die umfassende Marketing- und Internetberatung sowie die Konzeption, Erstellung, Durchführung und der Betrieb von Marketingprogrammen, technischen und operativen Lösungen für automationsgestützte Datenverarbeitung und -Verwaltung und Softwareprogrammen, der Vertrieb von digitalen Produkten und die Erbringung aller sonstigen Dienstleistungen und Massnahmen, die zur Betreuung und Beratung von Kunden oder Partnern in diesen Geschäftsbereichen dienlich und nützlich erscheinen, insbesondere Beratungs- und Koordinationsleistungen, Online-Marketingkampagnen, Direktmarketingmarketingkampagnen, Werbekampagnen, Telesalesmassnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Herausgabe von Publikationen; der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen an Unternehmungen und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Mit Erklärung vom 31.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: WBVD DIGITAL PTE. LTD. (201815048K), in Singapur (SG), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Handler, Gerhard, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mohrenschildt, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 541 vom 31.03.2021

ADVINCON AG, bisher in Sarnen, CHE-103.865.563, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2017, Publ. 3470953). Statutenänderung: 12.03.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 200 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 542 vom 31.03.2021

Bahia Consulting & Invest AG, bisher in Sarnen, CHE-114.728.166, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 09.05.2017, Publ. 3510251). Statutenänderung: 12.03.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 543 vom 31.03.2021

Brand Ranger AG, bisher in Sarnen, CHE-113.401.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2017, Publ. 3502521). Statutenänderung: 12.03.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Landweg 1, 6052 Hergiswil NW. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 544 vom 31.03.2021

Habita Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-425.848.741, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2018, Publ. 1004476507). Statutenänderung: 19.03.2021. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 545 vom 31.03.2021

SEWO Handel AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.028.856, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2020, Publ. 1004834775). Statutenänderung: 24.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 546 vom 31.03.2021

SACAC HOLDING AG, in *Stansstad*, CHE-100.019.388, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2019, Publ. 1004724384). Statutenänderung: 29.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Finanzierung von Unternehmen des In- und Auslandes. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, vermieten und veräussern. Sie kann auch Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leonardi, Giovanni Michele, von Bedretto, in Bedretto, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Bodio]; Müller, Sven, von Kilchberg (ZH) und Volketswil, in Laax, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Wallisellen]. Tagesregister-Nr. 547 vom 31.03.2021

IOV42 Service AG, *bisher in Zürich*, CHE-335.670.013, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2020, Publ. 1004919557). Statutenänderung: 29.03.2021. Firma neu: **Statum Impex AG**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Import, Export und Handel mit Waren aller Art, sowie Projektentwicklung und Beratung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 548 vom 31.03.2021

Stiftung Husas, in Hergiswil (NW), CHE-260.579.237, c/o Lars Dubach, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 29.03.2021. Zweck: Die Stiftung bezweckt sowohl zu Lebzeiten des Stifters als auch nach dessen Tod die finanzielle Unterstützung von jeglichen in- und ausländischen Ausbildungsstätten mit ausschliesslich sozialen und/oder gemeinnützigen Zwecken. Ferner bezweckt die Stiftung die finanzielle Unterstützung von Menschen im In- und Ausland, die mit Armut, Krankheit oder einer Behinderung konfrontiert sind, sowie von Institutionen im In- und Ausland, die sich auf irgendeine Art und Weise für die vorgenannten Personen oder Ausbildungsstätten einsetzen oder sich um ihre Bedürfnisse kümmern. Die Stiftung ist ausschliesslich gemeinnützig tätig und verfolgt keinerlei unternehmerische Zwecke. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Eingetragene Personen: Weinmann, Léon, von Zürich, in Zürich, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Weinmann, Rachel, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Alpina Treuhand AG (CHE-106.904.389), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 549 vom 31.03.2021

SWI AG, in Stansstad, CHE-114.163.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2016, Publ. 2604909). Statutenänderung: 30.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronisches Medium an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 550 vom 31.03.2021

Lussi-Immobilien AG, in Oberdorf (NW), CHE-102.952.277, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 10.02.2015, S.0, Publ. 1981411). Statutenänderung: 16.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Überbauung, den Erhalt, die Verwaltung, die Vermietung und den Verkauf von Immobilien sowie den Handel mit Wertschriften und Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen durch Brief oder E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lussi-Waldispühl, Liselotte, von Stans, in Oberdorf (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lussi, Benno, von Stans, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Lussi, Jasmin, von Stans, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tophinke-Lussi, Monika, von Stans, in Oberdorf (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 551 vom 31.03.2021

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Weitere Bekanntmachung

Löschung eines Grundpfandrechts (VZG 69)

Schuldner:

Parviz Helaly

Geburtsdatum: 15.06.1940

Ruffinistrasse 1

2540 Grenchen

Angaben zur Meldung:

Das Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden gibt bekannt:

1. Am 10. Dezember 2020 wurde folgendes Grundstück zwangsrechtlich versteigert:
Grundbuch Emmetten NW, Liegenschaft Nr. 938, Panoramaweg 12, Plan Nr. 1, 721 m², Acker/
Wiese/Weide (721 m²), 15.08.1998 Beleg 0.
2. Die Papier-Inhaberschuldbriefe:
an 1. Pfandstelle CHF 70'000.00, Inhaber-Schuldbrief Nr. 2117, Effektivzinsfuss 4.00%,
bereinigt, Bel. 966/93, 22.06.1988 Beleg 1226, lastend auf vorgenanntem Grundstück,
an 2. Pfandstelle CHF 30'000.00, Inhaber-Schuldbrief Nr. 2118, Effektivzinsfuss 4.00%,
bereinigt, Bel. 966/93, 06.10.1988 Beleg 1940, lastend auf vorgenanntem Grundstück,
wurden dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden nicht eingereicht. Die Grundpfand-
gläubiger sind nicht bekannt.
3. Die Pfandrechte wurden im Grundbuch gestützt auf Art. 69 VZG gelöscht.
4. Die Veräusserung oder Verpfändung dieser Pfandtitel wäre als Betrug strafbar.

Stans, 21.04.2021

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Robert Cornelis van Cosburgh, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Robert Cornelis van Cosburgh

Staatsbürgerschaft: Niederlande

Geburtsdatum: 11.08.1957

Todesdatum: 15.07.2020

Wohnhaft gewesen:

Hangstrasse 8

6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 17.08.2020

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 21.05.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Werner Hermann Amstutz, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Werner Hermann Amstutz

Heimatort: Engelberg OW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 08.08.1957

Todesdatum: 13.01.2021

Wohnhaft gewesen:

Mühlemattweg 7

6374 Buochs

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.05.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 21 69**) der **Hatzloche GmbH**, Schützenmatte 13, 6362 Stansstad, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 15. Juni 2021 zuhanden der Hatzloche GmbH auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 15. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Die Gerichtsschreiberin:

M^Law Linda Probst

Zustellung des Gesuches und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZES 21 142**) gegen **Bruno Alois Renggli**, geb. 5. August 1957, letztbekannte Adresse: Werkhofstrasse 2, 6052 Hergiswil NW, betreffend Rechtsöffnung, wird Bruno Alois Renggli als Gesuchsgegner nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, das Gesuch vom 5. Februar 2021 samt Beilagen auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, entgegenzunehmen und dazu innert 10 Tagen eine Stellungnahme (je ein Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei; also im Doppel) einzureichen. Die Frist von 10 Tagen steht im Summarverfahren trotz allfälliger Gerichtsferien nicht still.

Das Gesuch gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein, so wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 10. Mai 2021 zuhanden des Gesuchsgegners in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 19. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw Linda Probst

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Stamm-Aktien, lautend auf Aktionär

1. Veröffentlichung

2 Stamm-Aktien C der Stanserhorn-Bahn-Gesellschaft, Stans, nominal CHF 250.00,
Nummern 0749 und 0750

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntes Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 19.10.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 63

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Anbau Technik- und Waschraum auf Parzelle 206, Kirchweg 1, Beckenried
Gesuchsteller: Christian Ambauen, Obere Allmend 10, 6375 Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: Dachsanierung, Parzelle 272, Dörflistrasse 25, Wirzweli (Zone F1)
Gesuchsteller: Monika und Marcel Spengler, Rosenberghalde 5, 6004 Luzern

Bauobjekt: Um- und Anbau Wohnhaus mit energetischer Sanierung, Parzelle 408, Wiesenbergstrasse 5, Dallenwil (Zone W3)
Gesuchsteller: Luzia Odermatt, Staldifeld 2, Oberdorf

Ennetbürgen

Bauobjekt: Anpassung Zufahrt Hirsacher, Hirsacher, Parzelle 97, Ennetbürgen
Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Neue Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 246 (ausserhalb Bauzone), Unter Hostatt 1, Ennetmoos
Gesuchsteller: Peter Barmettler-Flühler, Unter Hostatt 1, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Ersatzbau Wintergarten mit Erweiterung Balkon und Umbau Küchen sowie Nasszellen, Parzelle 745, Seestrasse 69, Hergiswil
Gesuchsteller: Patrick Kurzmeyer, Mattstrasse 9, Hergiswil

Stans

Bauobjekt: Erweiterung bestehende Balkone mit Erneuerung Fenster / Energetische Dachsanierung mit Einbau Dachfenster, Parzelle 207, Schmiedgasse 40, Stans
Gesuchsteller: Daniela und Thomas Müller-Meyer, Fischmattstrasse 19, Buochs

Stansstad

Bauobjekt: Abbruch Treibhausanlage und Erstellung Kiesplatz, Parzelle 310, Kilchliried, Stansstad
Gesuchsteller: Gerber GmbH, Diethelmstrasse 24, Fürigen

Beckenried

Politische Gemeinde

Abstimmungsanordnung für Ersatzwahlen für den Gemeinderat vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat Beckenried, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der §§ 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt: Die Wahl zweier Mitglieder des Gemeinderates auf den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Die vorzeitigen Rücktritte von Margrit Murer per sofort und Adrian Scheuber per 30. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung am 26. März 2021 genehmigt.

II.

Die Urnenabstimmungen findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahlund Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist der **Sonntag, 13. Juni 2021** (zusammen mit eidg. Abstimmung). Das Abstimmungslokal ist wie folgt geöffnet:

Hauptlokal, Dorfplatz 4

Sonntag, 13. Juni 2021 09.30 – 11.00 Uhr

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist der **Sonntag, 25. Juli 2021**. Die Abstimmungszeiten sind dieselben wie im ersten Wahlgang.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr**, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, c/o Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3, 6375 Beckenried, eingetroffen sein (§ 18 Abs. 1. Ziff. 1 Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten). Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht. Die Schalter der Gemeindekanzlei sind an diesem Tag bis 12.00 Uhr geöffnet.

VI.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt (§ 18 Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten bzw. Art. 60 Wahl- und Abstimmungsgesetz, NG 132.2).

VII.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Die Kandidatin/der Kandidat ist mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge sind durch den oder die Antragsteller zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden. Die Wahlvorschläge liegen ab Freitag, 30. April 2021 bei der Gemeindekanzlei, Emmetterstrasse 3, Beckenried öffentlich auf.

VIII.

überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den Gemeinderat (stille Wahl).

IX.

Die Wahlzettel und das weitere Stimmmaterial werden jedem Aktivbürger und jeder Aktivbürgerin bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.

X.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis am Freitag, 30. April 2021, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem Kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

XI.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung durch Anschlag an der Anschlagstelle bei der Kirche und über die Website der Gemeinde www.beckenried.ch veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Publikation im Nidwaldner Amtsblatt. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einer allfälligen stillen Wahl oder einem zweiten Wahlgang.

Beckenried, 16. April 2021

GEMEINDERAT BECKENRIED

Buochs

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2021

Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr in der Breitlihalle

Die Traktandenlisten präsentieren sich wie folgt:

Gemeinde Buochs

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2020 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2020
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Antrag des Gemeinderates auf Projekt- und Kreditgenehmigung der Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Aumühle mit dem durch die Gemeinde Buochs zu finanzierenden statutengemässen Kostenanteil, welcher aktuell bei 38.91 Prozent oder ca. 2.773 Mio. Franken (exkl. MwSt.) liegt
5. Antrag des Gemeinderates auf Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs zum Preis von 760'000 Franken an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs
6. Einbürgerungsgesuche
 - 6.1 Bill Andreas, Elke und Lea Audrey, Bürgerheimstrasse 9 (Deutschland)
 - 6.2 Gashi Safter, Marina, Lukas Amir, Levin Issah und Amaira Lia, Werkhofstrasse 1 (Serbien)
 - 6.3 Krsmanovic Bojan (Montenegro) und Danijela (Bosnien und Herzegowina), Stanserstrasse 7
 - 6.4 Seferovic Aldin, Im Breitli 2 (Bosnien und Herzegowina)
 - 6.5 Wirries Udo, Im Breitli 12 (Deutschland)

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Buochs

Die Versammlung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs findet direkt nach der Versammlung der Gemeinde Buochs statt.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2020 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2020
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 26. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Covid-19-Pandemie

Wegen der Covid-19-Pandemie können die Gemeindeversammlungen kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Der traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlungen findet nicht statt.

Buochs, im April 2021

GEMEINDERAT BUOCHS
KIRCHENRAT BUOCHS

Information und Mitwirkung Gesamtrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG, SR 700) vom 22. Juni 1979 liegen während 30 Tagen, vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021, die folgenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Hergiswil zur Information und Mitwirkung auf:

- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV vom März 2021
- Bau- und Zonenreglement vom März 2021
- Zonenplan Siedlung, Mst. 1:2'000
- Zonenplan Landschaft, Mst. 1:6'000
- Plan Stand der Erschliessung, Mst. 1:2'000
- Verkehrsrichtplan, Mst. 1:2'500
- Fusswegplan, Mst. 1:2'500

Die Unterlagen stehen ab dem 3. Mai 2021 auch auf der Webseite www.hergiswil.ch zur Verfügung.

Anmerkungen, Anregungen und Hinweise können vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021 schriftlich beim Gemeinderat oder unter bau@hergiswil.ch eingereicht werden.

Die öffentliche Auflage gemäss Art. 17 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) vom 21. Mai 2014, bei welcher schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden kann, erfolgt erst nach der kantonalen Vorprüfung und der vorgenannten Mitwirkung.

Die in der Informationsbroschüre vom April 2021, welche sämtlichen Haushaltungen in Hergiswil zugestellt worden ist, vorgesehene Informationsveranstaltung im Loppersaal Hergiswil vom 3. Mai 2021, 19.00 Uhr, findet aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den Vorgaben des Bundesrates nicht statt.

Hergiswil, 16. April 2021

GEMEINDERAT HERGISWIL

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 30 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (kFWG; NG 614.1) liegt ab 22. April 2021 folgendes Ausführungsprojekt während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen und bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Bauobjekt: Neubau Wanderweg Trübsee-Stäubi, Alp Trübsee, Parzelle 1

Gesuchstellerin: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wolfenschiessen einzureichen.

Wolfenschiessen, 21. April 2021

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

Ordentliche Frühjahrs-Kapellgemeindeversammlung 2021

Sonntag, 16. Mai 2021, 10.00 Uhr Kapelle

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht des Kapellrates
3. Rechnungsablage 2020
 - a) Kapelle
 - b) Stutzkapelle
 - c) Bruderschaft Maria Hilf

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Kapellgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Unterlagen der Kapellgemeinde liegen ab Montag, 26. April 2021 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Oberrickenbach, 1. April 2021

KAPELLRAT OBERRICKENBACH

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen

Schmid Roland Armin, Renggstrasse 29, 6052 Hergiswil NW z. Zt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 07.04.2021 beim VSZ OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

21.04.2021

Geschäftsleiter
Markus Luther

AUSSCHREIBUNG

Seilbahngenossenschaft Dallenwil-Wiesenberg

1. Auftraggeber

Seilbahngenossenschaft Dallenwil – Wiesenberg, Stettlistrasse 15, 6383 Dallenwil

2. Verfahrensart

Offenes Verfahren

3. Gegenstand und Umfang des Auftrages

Elektromechanische Erneuerung der Pendelbahn Dallenwil – Wiesenberg:

Die zu liefernde Ausrüstung hat den Zweck, die Seilbahn weitere 25 Jahre betreiben zu können und im Erneuerungsbereich dem Stand der Technik anzupassen.

Hauptarbeiten, nicht abschliessende Aufzählung:

- Dokumente für sämtliche Genehmigungsverfahren
- Ersatz der Trageile
- Ersatz der Seilbahnsteuerung und Zubehör
- Umsetzung der Massnahmen des IKSS-Hilfsmittels
- Option Stützensausstiege

4. Varianten und Daueraufträge

Es wird dem Anbieter überlassen eine gesamthaft kostengünstige, wirtschaftliche, vorschriftenkonforme und bewilligungsfähige Unternehmervariante anzubieten. Daueraufträge werden keine vergeben.

5. Zeitpunkt der Ausschreibung von Nebenarbeiten

Es werden keine Nebenarbeiten ausgeschrieben.

6. Termine

Individuelle Besichtigung durch Anbieter (Anmeldung)	21.04 bis 30.04.2021
Anmeldung zur Teilnahme und schriftliche Fragen	03.05.2021, 12.00 Uhr
Einreichung der Angebote (Stempel A-Post)	25.05.2021
Gewünschter Umbau vorbehältlich Plangenehmigung	01.11 bis 22.12.2021

7. Sprache des Verfahrens

Sämtliche Korrespondenz und die Dokumentation haben in Deutsch zu erfolgen.

8. Eignungskriterien

- Mindestens zwei vergleichbare Umbauten (Seilbahnsteuerung und mechanische Anpassungen) als Hauptauftragnehmer nach IKSS in den letzten 5 Jahren, welche mindestens 6 Monate in Betrieb sind.
- Die angebotene Seilbahnsteuerung muss auf fünf Anlagen mindestens 6 Monate in Betrieb sein.
- Gewährung von zwei Jahren Garantie auf den Lieferumfang
- Die finanzielle Eignung des Anbieters muss gewährleistet sein.

9. Bezugsstelle und Preis der Unterlagen

Potenziellen Anbietern (Eignungskriterium) werden die Unterlagen per E-Mail zugestellt. Sie können diese bei niklaus.reinhard@reinhardarchitekten.ch kostenlos anfordern.

10. Einreichung der Angebote

«Angebot EM, nicht öffnen», Seilbahngenossenschaft Dallenwil – Wiesenberg, Baukommission, Stettlistrasse 15, 6383 Dallenwil

Eingabeschluss (Stempel A-Post, CH-Poststelle) 25.05.2021. Das Zustellungsrisiko bleibt beim Anbieter.

11. Hinweis Staatsvertragsbereich

Nicht im Staatsvertragsbereich

12. Ausschluss von Angeboten

Gemäss Ausschreibungsunterlagen

13. Zuschlagskriterien

Das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot mit oder ohne Optionen erhält den Zuschlag. Massgebend ist der Lieferumfang, der bestellt wird.

- Kosten Umbau (Ausschlüsse werden aufgerechnet) 60%
- Folgekosten (Ersatzteile, Betriebskosten, Kontrollbedarf...) 20%
- Technische Lösung (Beschrieb und eingesetzte Komponenten) 20%

14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Nidwalden erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 22. April

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 24. April, So, 25 April 2021

Dr. med. vet. Klaus Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)